

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	264/2018-9
Stand	27.04.2018

Betreff Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 26.03.2018 betr. Prüfung zur Installation eines Schrammbordes sowie Sanierung der Parkstreifen vor dem Nahkauf- Markt in Merten

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.04.2018 wurde die Beratung vertagt. Die Verwaltung teilt zum beiliegenden Antrag folgenden Sachstand mit:

Zu Antragspunkt 1:

Der Nahkauf-Markt verfügt über eine eigene Garage mit genügend Stellplätzen. Die Garage hat allerdings keinen direkten Zugang zum Markt. Die Garagenzufahrt liegt durch die Hanglage deutlich höher als der Marktausgang in ca. 50 m Entfernung und ist mit beladenem Einkaufswagen nur schwer erreichbar. Die Kundschaft nimmt die Garage deshalb nicht an und nutzt hauptsächlich die öffentlichen Stellplätze an der Kirchstraße. Deshalb hat der Marktbetreiber des Nahkauf-Marktes in der Kirchstraße in Merten eine Bordsteinabsenkung im Bereich der Senkrechtstellplätze vor dem Marktgebäude beantragt.

Dazu fand am 19.12.2017 ein Ortstermin mit dem Marktleiter statt. Durch Absenkung des Rundbordsteins zwischen öffentlichen Senkrechtstellplätzen und Fahrbahn Kirchstraße sollen die Kunden mit dem Einkaufswagen besser zum Kofferraum der senkrecht geparkten Autos gelangen.

Die Verwaltung leistet den ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben im Rahmen der Möglichkeiten gerne Unterstützung. Die Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche wäre grundsätzlich, wie unten beschrieben, möglich. Das Straßengefälle liegt mit ca. 2,5 % etwas über dem „einkaufswagentauglichen“ Gefälle von max. 2,0 %, so dass eine gewisse Gefahr besteht, dass sich Einkaufswagen, die nicht gerade festgehalten werden, selbstständig machen und unkontrolliert auf die Kirchstraße rollen könnten. Durch die relativ raue Asphaltoberfläche des Parkstreifens wird die Gefahr allerdings als gering eingeschätzt.

Weil es sich um keine beitragspflichtige Maßnahme handeln würde, hätte die Stadt Bornheim die Kosten vollständig zu tragen. Der Marktbetreiber hat bereits die Übernahme der Kosten in Aussicht gestellt. Sofern der Marktbetreiber nach Abstimmung der baulichen Einzelheiten und Kostenanschlag die Kostenübernahme schriftlich erklärt, könnten folgende Arbeiten ausgeführt werden (siehe Anlage 1):

1. Teilrückbau der Grünfläche zwischen Marktzugang und Senkrechtstellplätzen und Pflasterung der Fläche höhengleich mit den Senkrechtstellplätzen
2. Montage eines Pollers vor dem Marktzugang um Gehwegparken zu vermeiden

3. Markierung der Stellplätze in ca. 4,5 m Länge ab Bordstein Gehweg (ca. 0,5 m Fahrzeug-Überhang im Gehweg)
4. Markierung der „Ladezone“ zwischen Senkrechtstellplätzen und Fahrbahn Kirchstraße in ca. 1,5 m Breite
5. Markierung eines zus. (12.) Stellplatzes am Ende der Parkstände, sofern die Zufahrt zur Laderampe dadurch nicht beeinträchtigt wird (noch zu prüfen)

Zu Antragspunkt 2:

Die Asphaltbeschädigungen im öffentlichen Parkstreifen wurden bereits durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR behoben.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

Konzept in Anlage 1